

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Nr. 39.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorab zahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7716 Cöln

Cöln, den 27. September 1918.

Inserationspreis für die stersp. Zeilzeile 30 Pfg. Ziel, entgegliche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Bismarckwall 8. Telefonrat 8. 1548. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag

19. Jahrg.

## Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1917.

Kein Jahr hat jemals den christlichen Gewerkschaften eine verhältnismäßig so erhebliche Mitgliederzunahme gebracht wie das Jahr 1917. In dieser Mitgliederzunahme hat die christliche Gewerkschaftsbewegung alle übrigen großen deutschen Gewerkschaftsrichtungen übertroffen. Es ergibt sich gegen das Vorjahr für unsere Bewegung ein Ansteigen der Mitgliederzahl von 178 907 auf 298 187; mithin ein Gewinn von 114 280 gleich 64 Prozent. Dabei sind zwei Verbände, der in bester Entwicklung befindliche Verband sächsischer Eisenbahner und der Verband der Rüche, in den Zahlen nicht berücksichtigt. Die Mitgliederzahlen erhöhen sich weiter um mindestens 150 000 im Herbstdienste stehende christlicher Gewerkschaftler. Unter Berechnung des im laufenden Jahre erzielten Zuwachses, übersteigt die Zahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegenwärtig eine halbe Million. Der höchste Stand vor dem Kriege ist damit ganz erheblich überschritten. Als ganzes betrachtet, steht die christliche Gewerkschaftsbewegung heute — auch an Finanzkraft — stärker als je da.

Fast alle Verbände hatten im Jahre 1917 eine Zunahme zu verzeichnen. Nur die Bayerischen Postler, der Günterbergbund und die Gashausangestellten meldeten einen Rückgang von insgesamt 224. Dem stehen gegenüber Zunahmen der Bergarbeiter von rund 29 000, der Metallarbeiter von 42 000, Eisenbahner 10 000, Fabrikarbeiter 5 200, Textilarbeiter 4 300, Keramarbeiter 3 400, Militärarbeiter 3 000, Telegraphenarbeiter 3 200, Holzarbeiter 2 700, Wärit. Eisenbahner 2 100, Bauarbeiter 2 000, Landarbeiter 1 600, Gemeindefarbeiter, Heimarbeiterinnen, Schneider je 1 000 usw. Im einzelnen zeigen die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände am 31. Dezember 1917 folgendes Zahlenbild:

Organisation	Ortsgruppe	Mitglieder	Einnahme Mk.	Vermögen Mk.
Bergarbeiter	925	68 761	1 384 625	3 550 873
Metallarbeiter	145	62 604	1 402 442	2 350 848
Deutsche Eisenbahner	441	32 822	1 302 405	82 794
Bayerischer Eisenbahner	88	22 981	1 308 088	303 038
Textilarbeiter	243	18 829	306 754	424 119
Heimarbeiterinnen	99	17 100	90 040	138 720
Bayerischer Postverbaud	45	10 764	96 260	208 045
Fabrikarbeiter	176	9 139	146 598	55 933
Bauarbeiter	713	9 113	323 550	1 115 023
Wärit. Eisenbahner	112	6 112	17 092	21 078
Holzarbeiter	209	6 015	201 654	707 661
Keramarbeiter	186	4 877	69 701	56 896
Militärarbeiter	57	4 867	32 963	20 277
Landarbeiter	237	4 830	74 880	17 584
Telegraphenarbeiter	49	3 897	21 384	9 267
Tabakarbeiter	101	3 177	49 715	13 570
Gemeindefarbeiter	67	2 889	51 312	49 104
Schneider	62	2 222	41 145	25 918
Günterbergbund	103	1 289	144 385	622 766
Fördermaschinenisten	21	1 067	10 542	24 079
Leberarbeiter	51	974	21 704	30 874
Angestellten-Verband	6	876	4 427	3 359
Nahrungsmittelarbeiter	17	807	11 595	7 737
Graph. Zentralverband	27	635	14 452	27 576
Kantenspinner	29	580	13 317	2 967
Gashausangestellte	38	572	18 345	11 470
Maler	37	382	10 985	15 304
<b>Gesamt</b>	<b>4 254</b>	<b>2 931 877</b>	<b>4 720 895</b>	<b>9 986 870</b>

Unter den Mitgliedern befanden sich 44 416 weibliche. Außer dem Heimarbeiterinnenverband kommen mit weiblichen Mitgliedern vornehmlich — mit der beigefügten Zahl — in Frage: Textilarbeiter 9 424; Metallarbeiter 4 128; Deutsche Eisenbahner 3 324; Tabakarbeiter 2 189; Fabrikarbeiter 2 056; Militärarbeiter 1 945; Schneider 1 116; Telegraphenarbeiter 890.

Die Klassenverhältnisse zeigen ebenfalls ein extremes Bild. Gegen das Vorjahr haben sich die Einnahmen der Verbände nun annähernd 1/2 Millionen Mk. erhöht. Auch die Ausgaben stiegen. Doch blieb immerhin ein Ueberschuss von 1 046 000 Mk. um den sich der Klassenbestand erhöhte.

Unser Holzarbeiterverband nimmt im Rahmen der Gesamtbewegung eine durchaus beachtliche Stellung ein. Hinsichtlich des Vermögensbestandes steht er an vierter Stelle, mit seinen Einnahmen an fünfter Stelle. Das ist ein Zeichen der inneren Festigung, und der Leistungsfähigkeit unserer Organisation. Nicht befriedigend ist indes die Stellung unseres Verbandes in der Gesamtbewegung hinsichtlich der Mitgliederzahl. Wir sind hier an die 11. Stelle gerückt. Damit dürfen wir uns nicht bescheiden. In anbezug der

vor dem Kriege vorhandenen Mitgliederzahl sowie der jetzt bereits wieder im Holzgewerbe tätigen Arbeitskräfte, müsste unter Verband mit mindestens zehntausend beitragszahlenden Mitgliedern aufmarschieren können. Dieses umso mehr als die durch den Verband für die Holzarbeiter erzielten gewerkschaftlichen Erfolge, den Erfolgen anderer Verbände feinschwerg nachstehen. So bleibt denn als Grund für die nichtbefriedigenden Fortschritte unseres Verbandes nur die in leider so vielen Zahlstellen fehlende agitatorische Initiative. Den stillstehenden Pendel der Uhr wieder in Schwingung zu setzen ist deshalb das erste gewerkschaftliche Gebot für alle Verbandsmitglieder, die wollen, daß unser Verband auch in seiner äußeren Entwicklung mit der Zeit geht.

### Aus dem bayerischen Sägewerbe.

Wenn wir auf frühere Verhältnisse zurückblicken, so wird man an die denkbar mißlichsten Zustände im Sägewerbe erinnert. Lange Arbeitszeit, ungenügende Entlohnung bei der schwersten Arbeitsverrichtung sind nur ein Teil der früheren Klagen. Während des Krieges haben allerdings die Kollegen in zahlreichen Orten ihre Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse durch die Mitwirkung der Organisationen wesentlich gebessert.

**Verbandsmitglieder!**  
Stärkt eure Organisation!  
Seid unermülich in der Werbung neuer Mitglieder!

So sieht die am 12. März d. J. vor dem Kriegsamt in München abgeschlossene letzte Lohnvereinbarung im Sägewerbe folgende Mindeststundenlöhne ab 1. Aug. d. J. vor:

Mindeststundenlöhne	Klasse				
	I	II	III	IV	V
Gatter-, Bauholzkreis- und Spaltfäher, Sägeschärfen und Maschinenisten an Kraftmaschinen	100	90	85	78	73
für alle übrigen Säger und Maschinenarbeiter	95	85	80	73	68
für Hilfsarbeiter im Werke und auf dem Plage	90	80	75	68	63
für Arbeiterinnen über 18 Jahre	60	55	50	49	44
für Arbeiter von 16 bis 18 Jahren	55	50	45	44	39
für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren	50	45	40	39	34

Auch die Arbeitszeit ist geregelt und beträgt jetzt die Vergütung für Ueberstunden in den ersten zwei Lohnklassen 15 Pfg., in den übrigen Klassen 10 Pfg. In den beiden ersten Klassen werden alle über 57 Stunden, in den Klassen III und IV alle über 59 Stunden, in der letzten Klasse alle über 60 Stunden hinausgehenden Arbeitsstunden als Ueberstunden vergütet. Bestand schon eine günstigere Arbeitszeit, so bleibt diese unverändert. — Die Vereinbarung ist bei allen zuständigen Schlichtungsstellen niedergelegt, die bei vorkommenden Streitfällen vermitteln, bzw. entscheiden.

Diese Regelung läßt erkennen, daß gegenüber der früheren Zeit vieles gebessert ist. Ueberall finden sich jedoch noch Betriebe vor, die ihre Arbeiterkraft über die festgelegte Arbeitszeit hinaus und unter den vereinbarten Mindestlöhnen beschäftigen. Dies trifft aber nur dort zu, wo sich die Sägearbeiter einem Verbands noch nicht angeschlossen haben. Denn da, wo sich die organisierten Kollegen Geltung verschafft haben, wurde die Vereinbarung fast überall durchgeführt.

Lange Jahre vor dem Kriege schon hat sich unser Verband die größte Mühe gegeben, das Los der Säger zu verbessern. In den Gegenden mit den zurückgebliebenen Lohn- und Arbeitsverhältnissen, besonders in Oberfranken, der Oberpfalz, im bayerischen Wald, in Niederbayern, aber auch in anderen Gegenden des Bayernlandes hat unter Verband manche Bewegung für die Säger durchgeführt. So manche frühere Lohnerhöhung und erhebliche Arbeitszeiterkürzung, die bei den letzten Vereinbarungen vor dem Kriegsausbruch als grundlegend angesehen wurden, verdanken die Säger unserem Verband. Und wo die Arbeitgeber — und das war sehr häufig der Fall — hartnäckig waren, da haben wir auch vor dem Kampf nicht zurückgeschreckt. Ueber 100 000 Mk. hat unser Verband vor dem Krieg als Streik- und Hungerge-

unterstützung an die bayerischen Säger ausbezahlt. So sehen wir, daß unser Verband auf allen Gebieten die Interessen der Säger und Sägearbeiter kräftig und machvoll vertreten hat!

Diese Tatsachen müssen besonders jetzt allen, die es angeht vor Augen geführt werden, gerade jetzt, wo sich unter den Sägern das Bestreben bemerkbar macht, weitere Teuerungszulagen zu erhalten. Dieses Bestreben finden wir nur zu sehr gerechtfertigt, weil eben die zur Zeit gezahlten Löhne bei der gewaltig steigenden Teuerung zur Befreiung des Lebensnotwendigen nicht mehr ausreichen. Die mehr und mehr zunehmende Entwertung des Geldes macht eine zunehmende Erhöhung der Einnahmen zur unbedingten Notwendigkeit. Hatte sich die Arbeiterkraft seither der Hoffnung hingegeben, daß eine weitere Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel hinauszogelassen werden könne, so zeigt sich diese Hoffnung jetzt bei Eintritt des Herbstes als trügerisch. Brot und Milch, Obst und Gemüse erfuhren eine bedeutende Preiserhöhung. Dazu die in starkem Maße gestiegenen Preise für Miete, Licht- und Heizungsmaterial. Die Verteuerung der sonstigen Bedarfsartikel, Kleider und Wäsche, Schuhe und Haushaltgegenstände erreicht eine Höhe, die deren Anschaffung dem Arbeiterstande fast unmöglich macht.

So sind nun im Anschluß an die abgeschlossene Lohnbewegung im Holzgewerbe wieder Erhöhungen im Gange, weitere notwendige Lohnzulagen auch für das bayerische Sägewerbe zu erhalten. Die für 1918 im April und August gewährten Teuerungszulagen sind durch die vorstehend geschilderte Notlage längst überholt. Wir meinen aber, daß sich den vielfach laut gewordenen Wünschen diesmal nur dann Rechnung tragen läßt, wenn die große Zahl der noch abseits vom Verbands stehenden Sägearbeiter und Arbeiterinnen durch massenhaften Eintritt in den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands ihr eigenes Interesse bekunden. Leicht wird es diesmal nicht sein, die Sägewerksbesitzer zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen. Nur dann, aber wirklich nur dann, wenn alle, die es angeht, sich auf ihre Pflichten gegenüber der Organisation bestimmen, kann etwas erreicht werden. Also werbt eifrig unter den Sägearbeitern und Arbeiterinnen! Berufskollegen schließt die Reihen!

### Verbandsnachrichten.

**Bekanntmachung des Vorstandes.**  
Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 39. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 22. bis 28. September fällig ist.

### Lohnerhöhungen im Rhein-Westf. Industriegebiet.

Auf Grund unserer Eingabe an den Rheinisch-Westfälischen Tischler-Fachverband und den Westdeutschen Arbeitgeberbund fürs Baugewerbe haben die genannten Verbände nunmehr folgenden Beschlüsse gefaßt:

- Zu den bisherigen vertraglichen Durchschnittslöhnen für die Dreie:
    - Lüdenscheid, Reumied, Sterkrade in Höhe von 55 Pfg.;
    - Bottrop, Gelsenkirchen, Hamborn, Oberhausen, Wanne, Witten in Höhe von 60 Pfg.;
    - Dochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gagen, Haspe, Kalkb.-Mühlr. in Höhe von 65 Pfg.;
 erhöhen sämtliche Arbeiter zu der bisherigen eine weitere Teuerungszulage.
  - Es beträgt nunmehr die Gesamt-Teuerungszulage auf die vorstehenden Vertragslöhne ab 16. September 1918 60 Pfg. pro Stunde, ab 1. Januar 1919 70 Pfg. pro Stunde. Für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren und Junggefallen im 1. Gesellenjahre erhöht sich die Teuerungszulage am 16. September 1918 auf 37 Pfg. und am 1. Januar 1919 auf 42 Pfg. pro Stunde.
  - Die Teuerungszulage als Wochenzulage gezahlt, so beträgt die Gesamt-Teuerungszulage auf die Vertragslöhne ab 16. September 1918 37,60 Mk., ab 1. Januar 1919 43,50 Mk. pro Woche. Bei den jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren und den Junggefallen im 1. Gesellenjahre erhöht sich die Wochenzulage ab 16. September 1918 auf 21 Mk. und ab 1. Januar 1919 auf 24 Mk.
- Die höheren Vertragslöhne der Maschinenkremer bleiben weiter in der gleichen Weise über den obigen Vertragslöhnen bestehen.
- Die vorstehenden Teuerungszulagen werden auch den Akkordarbeitern gezahlt. Das Gleiche gilt für die Montagearbeiter. Der Mindestzuschlag für die Montage mit Uebernachtag beträgt ab 16. September 1918 6,50 Mk. für den Tag einschließlich des Sonntags.

Der vorstehende Wortlaut ist als Organisations-Beschluss der beiden Arbeitgeber-Verbände am 21. September unserem Verbande zugesandt worden. Er trägt die Unterschriften des Rheinisch-Westfälischer-Verbandes und der sämtlichen Sektionen in den in Frage kommenden Orten. Es handelt sich also nicht um eine förmliche Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern- und Arbeitnehmerverbänden, weshalb letztere auch nicht mit unterzeichnet haben.

Da die bestehenden Arbeitsverträge mit vierteljährlicher Kündigung bis 1. April 1919 Gültigkeit besitzen, so wird im Dezember die Frage der Vertragsverlängerung die Verbände erneut zu beschäftigen haben. Dieser Unterschied ist wohl zu beachten gegenüber den mit dem Arbeitgeberschutzverbände für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossenen Verträgen. Diese sind bekanntlich auf Grund der letzten Vereinbarung bis 1920 verlängert, wenn gleich nach dem 1. April 1919 erneut über neue Feuerungsanlagen verhandelt werden kann.

Die Lohnbewegung im sächsischen Bezirk:

Mitteln. In Fortführung der gemeinsam mit dem christlichen Metallarbeiterverband eingeleiteten Lohnbewegung bei der Firma G. Steiner fanden am 9. September zwischen der Direktion und den Organisationsleitern Verhandlungen statt. Dieselben wurden nach zweistündiger Aussprache ergebnislos abgebrochen, nachdem sich die Firma hartnäckig weigerte, Zugeständnisse zu machen. Am gleichen Abend fand jedoch eine fast vollständige Betriebsversammlung statt, welche nach eingehendem Berichte der Gewerkschaftsführer über den Verlauf der Verhandlungen einstimmig folgende Entschliessung annahm:

Die am 9. September von der Gesamtarbeiterschaft der Maschinenfabrik Steiner & Co. Mitteln beschlossene Betriebsversammlung protestiert einstimmig gegen die Auslassungen der Direktion, dass ein grosser Teil der Arbeiterschaft und gerade diejenigen, die am längsten im Betrieb beschäftigt sind, in der Erzeugung von mindererwertiger Qualität sei. Die vorgenommene Entlassung des Schreiners Wimmer betrachte sie als eine Strafregelung und beauftragt die Organisationsleiter, die notwendigen Schritte zu unternehmen, diese Massnahme der Firma rückgängig zu machen. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, dass die bisher gewährten Zulagen nicht nur unzureichend, sondern auch angeht die alle Beschäftigten gleichmässig treffenden Feuerung, ungerecht ist und hält an den ursprünglich gestellten Forderungen fest. Organisationsleiter und Arbeitervorstand werden aufgefordert, den Schlichtungsausschuss als Einigungsamt zur Entscheidung anzuziehen. Die Versammlung gelobt, in guten und in schlechten Tagen getreu zu den Arbeiterorganisationen zu stehen und für die Ausbreitung derselben Sorge zu tragen.

Die Entscheidung in dieser Angelegenheit wird nun durch den zuständigen Schlichtungsausschuss fallen. Vielleicht hätte die Firma doch besser den Vertretern der Arbeiter gegenüber ein Entgegenkommen gezeigt.

München. Eine von der Zahlstelle am 5. d. Mts. einberufene Versammlung war gut besucht und nahm nach einem eingehenden Bericht des Bezirksleiters Kollegen Haas über den Verlauf der zentralen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Organisationsleiter im Holzgewerbe Stellung zu der in Nürnberg getroffenen neuen Vereinbarung. Im zweiten Teil der Versammlung wurde besonders lebhaft Klage geführt über die mangelhaften Zuweisungen von Zulagen und Rohungsmitteln an die bei Kriegswichtigen und schweren Arbeiten beschäftigte Arbeiterschaft im Münchener Holzgewerbe. Es scheint, dass die zuständigen Stellen und Behörden diesem Teil der Arbeiterschaft nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Somit dürfte es nicht vorzukommen, dass bis bisher ohnedies geringen Zulagen noch ferner werden. Die Bezirksleitung wurde beauftragt, an die maßgebenden Stellen diese dringenden Wünsche weiterzuleiten.

Regensburg. Die Firma Binder & Sohn, Orgelbauwerkstatt (Fab. R. Siemann) hat nach vorherigen Verhandlungen mit unserem Verbande die Vereinbarungen im deutschen Holzgewerbe durch Unterzeichnung anerkannt.

Regensburg. Die Kollegen der Firma Gebr. Freundlich, Sägewerk, haben sich teilweise dem Verbandsangehörigen. Die in einer gut besuchten Betriebsversammlung zum Ausdruck gebrachten Wünsche um zeitgemäße Aufbesserung der Löhne wurden durch unsere Organisation der Firma unterbreitet und hat dieselbe nach erfolgter Aussprache mit den Verbandsvertretern ein Entgegenkommen gezeigt. Alle Arbeiter erhalten ab 9. September eine weitere Zulage von 3 Pf., die Arbeiterinnen 3 Pf. die Stunde. Wegen besserer Verdienstmöglichkeit bei Anfertigung von Lebensmittelzulagen hat der Verband ebenfalls an das Bezirksamt eine Eingabe gemacht. Es ist nur wünschenswert, dass die noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen sich der Organisation anschließen.

Wiesbaden. Auch unsere Kollegen haben sich entsprechend den jetzigen Zeitverhältnissen entschlossen, die Betriebsleitung um Erhöhung von Lohnzulagen zu ersuchen. Nach dem mit der Firma getroffenen Unterhandlungen ist zu erwarten, dass die Firma den Wünschen der Arbeiterschaft Berücksichtigung entgegenbringen wird.

Wiesbaden. Wegen Durchführung der Nürnberger Vereinbarung haben auch hier mit der Direktion der Möbel- fabrik Verhandlungen statt, die einen vollen Erfolg für die Kollegen brachten. Die Einverständnis wurde schon am 14. Pf. und um weitere 10 Pf. am 1. Dezember erreicht. Ebenfalls wurden die Löhne der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen entsprechend angehoben. Der Mindestlohn für Schreiner beträgt zur Zeit 1 Mark und erhöht sich am 1. Dezember auf 1.10 Mk. Die 7. und 8. Klasse werden dementsprechend gehoben. Die 5. und 6. Klasse des Handwerks, die seit Beginn der Lohnbewegung unter dem Mindestlohn stehen, erhalten eine Feuerungszulage von 2 Mark die Woche.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bippsdorf. Restlos vom Kriege erfasst war die Zahlstelle Bippsdorf. Nütze so, nachdem der letzte Kollege eingezogen die Zahlstelle, dann doch nicht der Gewerkschaftsbedanke. Die heutigen Verhältnisse führen so viele Arbeiter und Arbeiterinnen, einem Beruf zu, in dem sie vielleicht noch niemals tätig waren. Die Kriegsindustrie beherrscht heute die Situation, auch im Holzgewerbe. Werden auf diese Weise die verschiedensten Berufe der Arbeiter und Arbeiterinnen in einem Betriebe zusammengeführt, so muss in vielen Fällen in der Gewerkschaftsarbeit wieder von vorn angefangen werden um ein gegenseitiges Sichverstehen herbeizuführen. Das bei solchen Verhältnissen die Arbeiterschaft in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen unter die Ächer kommen muss, braucht kaum erwähnt zu werden. Den wenigen Organisierten, dazu noch den verschleierten Berufsorganisationen anzugehören, müssen in solchen Fällen die Pionierarbeit übernehmen. Das dann der Erfolg nicht ausbleibt, sieht man überall dort wo man frisch zugreift. Selbst mag es nicht immer sein eine Arbeiterkraft zu organisieren, welche noch nie einer Organisation angehört und über deren Zweck, Ziel und Erfolge nicht informiert ist. Hier sollte man die in Frage kommende Berufsorganisation davon in Kenntnis setzen. Dass die Berufsorganisation der maßgebende Faktor ist, um das Fundament der Verständigung unter den Arbeitern zu bilden beweisen die Verhältnisse auf der tiefsten Holz- und Holzwarenfabrik. Bis auf das Neueste unzufrieden mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, wie den sanitären Einrichtungen, welche in einer Betriebsversammlung zur Sprache kamen, führten eine ansehnliche Zahl Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation zu. Wegen die Redigen reißt bald folgen, damit aus Werk gegangen werden kann. Die nächste Versammlung findet am Sonntag d. 29. d. Mts. nachm. 4 Uhr statt.

Aischaffenburg. Zur Frage der Erhöhung der Feuerungszulage nahmen wir in einer gemeinsamen Holzarbeiterversammlung Stellung. Da bislang die Aischaffener Arbeitgeber nie die ersten waren die Lohnzulagen gewährten, so wird die Versammlung hoffentlich dazu beitragen, die Durchführung der Nürnberger Abmachungen hier am Ort zu beschleunigen. Die entschlossene Stimmung, die sich in der Versammlung zeigte, wie auch die hier erfolgten Beitrittserklärungen zum Verband, deuten darauf hin, dass die Aischaffener Kollegen jetzt begreifen lernen, was bisher von ihnen verkannt wurde.

Frankfurt a. M. Am 31. August hielten wir eine Mitglieder-Versammlung ab. Hauptpunkt der Tagesordnung war die Besprechung der neuen Lohnvereinbarungen. Die Aussprache ergab, dass die Kollegen in keiner Weise zufrieden sind. Die Forderungen entsprechen weissen den Forderungen noch der fortwährenden Preissteigerung. Die Kollegen am Blage hatten bereits schon vorher in den meisten Betrieben mit ihren Arbeitgebern Verhandlungen gehabt und einen Abschlag von 15 Pf., teilweise auch von 20 Pf. erzielt. Nun erwarteten sie durch neue Vereinbarungen noch eine entsprechende Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Die Meinung der Versammlung ging dahin, dass die Lohnverhältnisse im Holzgewerbe während des Krieges nicht als Fortschritt zu betrachten sei. Unser Holzgewerbe war schon vor dem Kriege mit seinen Lohnverhältnissen zurück. Jetzt im Kriege kann es weniger als Rückschritt erscheinen, insoweit es ist. A doppelt schwer für uns mit gleichwertigen Berufen gleichen Schritt zu halten. Daher, so wurde gesagt, sei es an der Zeit, dass ein jeder Kollege sich seine eigene Bahn breche und nicht warte, bis ihm von zentralen Verhandlungen oder vom Bezirksamt etwas zugebilligt würde. Auch unsere kriegsbeschädigten Holzarbeiter dürften mehr Stärke in den Forderungen erwarten. Die „Bezahlung nach Leistung“ wie sie in dem Abkommen festgelegt wurde, genügt nicht. Die Begriffe der Arbeitgeber über die Leistungen sind in der Regel von denen der Kollegen verschieden. Jedenfalls sollte der Mindestlohn einem jeden kriegsbeschädigten, der noch im Holzgewerbe tätig sein kann, zugesprochen werden.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftliche Schulung.

Die gewerkschaftliche Organisation soll und muss dem Arbeiter mehr sein als ein Lohnerhöhungsautomat. Sie ist ihm nichts weniger als seine Ständesinteressevertretung, indem sie ihn bündelt, die geistige, soziale und wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes zu haben. Mit den Lohnbewegungen allein ist somit die Tätigkeit der Gewerkschaft keineswegs erschöpft. In der Kriegszeit, mit ihren gewaltigen Feuerungsverhältnissen, konnte es jedoch nicht ausbleiben, dass die sonstige Tätigkeit der Gewerkschaften neben den Lohnerhöhungsbestrebungen weniger in die Augen fiel. An letzterer Aufgabe trägt vor allem auch der Unwille schuld, dass den in ihrem Umfange arg beschränkten Verhandlungen nur wenig Raum für die Belehrung sonstiger Gewerkschaftsaufgaben blieb. Ein Blick in unseren „Holzarbeiter“ zeigt ja recht deutlich, wie die Schulung der Tätigkeit des Verbandes auf dem Lohnbewegungsgebiet den meisten Raum beansprucht. Solange die Feuerung fortschreitet, wird sich an diesem Zustand kaum etwas ändern lassen, da die Verbandsmitglieder ein berechtigtes Interesse daran haben, über die Entwicklung der Lohnverhältnisse im Holzgewerbe unterrichtet zu sein.

Die gewerkschaftliche Schulung, die Voraussetzung der Hebung der geistigen und sozialen Lage der Arbeiterschaft ist, wird indes dadurch einseitig beeinflusst. Und das ist ein Uebelstand, der nur ausgeglichen werden kann durch das Studium unserer gewerkschaftlichen Zentralorgane, des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften und der „Deutschen Arbeit“. Naturgemäß können sich diese Zeitschriften in stetig größerer Weise mit den großen allgemeinen Fragen befassen, die die Arbeiterschaft bewegen.

Das „Zentralblatt“ sollte regelmäßig von jedem Zahlstellenverbandsmitglied und jedem Vertrauensmann des Verbandes gelesen werden. Außerdem wird es darum alle 14 Tage allen Zahlstellen in einem oder mehreren Exemplaren — je nach der örtlichen Mitgliederzahl — Abschrift. Nach dem Abdruck und dem Einverständnis mit dem „Zentralblatt“ von Hand zu Hand gehen lassen, wenn es seinen Zweck erfüllen soll. Nicht ist vorzuziehen, als wenn der Empfänger des „Zentralblattes“ das Blatt empfangt und es nicht in das Studium zu den anderen Kollegen legt, die auch nicht gelesen werden. Wer gerade am „Tag“ hat, kann das Zentralblatt auch zu dem ständigen Preis von 10 Pf. in Buchhandlung oder bei Post bestellen.

Für geistig regsame Gewerkschaftler, die zur Stillung ihres Bildungshungers eine größere Ausgabe nicht scheuen, kommt die „Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, in Betracht. (Zum Preise von 1.50 Mk. im Vierteljahr durch die Post oder die Geschäftsstelle des Verbandes zu beziehen). Was die „Deutsche Arbeit“ bietet, zeigt der Inhalt des September-Heftes: „Schein und Wirklichkeit“ in den Verhältnissen des Arbeiterstandes finden eine treffliche Kennzeichnung durch einen Aufsatz unseres Kollegen Joos. Adolf Beyerle schildert wie Kultur und Wohnung im engsten Zusammenhang stehen. Heinrich Hirtfelder belegt die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Arbeiterschutzes in den Stand der Vorkriegszeit mit stichhaltigen Beweisen. Karl Philipp Heil zeigt, dass die neue große Steuererhebung nicht befriedigen kann, da sie sich wert an altem Wert ist. Die Möglichkeiten des Wirtschaftskampfes nach dem Kriege untersucht Anton Lortz. Eine treffliche Kennzeichnung erfährt unser innerpolitische Getriebe durch Franz Adyr. Verdickungspolitische Massnahmen bespricht Professor Dr. Schmittmann. Josef Beder setzt sich mit den neueren Bestrebungen der Arbeitgeberverbände, insbesondere mit deren Denkschrift zur Sozialpolitik, auseinander. Mit den Strömungen in der Sozialdemokratie macht uns Josef Joos vertraut. Mit zwei Strophen führt sich Josef Winter ein, ein Dichter des hohen Lobes der Arbeit.

Wer als Gewerkschaftler ernsthaft auf seine Schulung und Fortbildung bedacht ist, findet im „Zentralblatt“ und in der „Deutschen Arbeit“ das, was er sucht. Ein freudiger und dankender Geist kann sich wirklich nicht bestreiden fühlen durch eine bloße Beschäftigung mit den Fragen der Lohnbewegung. Als Glied eines aufstrebenden und nach Gleichberechtigung ringenden Standes ist für jeden Gewerkschaftler die durch die Zentralorgane unserer Bewegung vermittelte Schulung von höchstem Wert.

Soziale Rundschau.

Mehr Licht!

Mehr Licht für den kommenden Winter! Das ist neben der Versorgung mit Lebensmitteln und Heizungsmaterial der dringendste und wichtigste Wunsch der Arbeiterschaft auf dem Lande, die nicht in der glücklichen Lage sind, Gas oder elektrisches Licht in den Wohnungen zu haben. Die Arbeiter in den größeren Orten, die nicht auf Petroleum angewiesen sind — so schreibt man uns aus Bayern — wissen gar nicht, wie gut sie im Vergleich zu ihren Arbeitskollegen auf dem Lande in dieser Beziehung daran sind. Mit Grausen denkt die Arbeiterschaft auf dem Lande an den vergangenen Winter. Und heutzutage soll es Heizungsmaterialien zufolge mit der Petroleumversorgung noch schlechter sein. Im letzten Jahr bekam die Arbeiterschaft im allgemeinen für den Haushalt und für den Monat ein halbes Liter Petroleum zugewiesen. In einigen Abenden war das ganze Quantum, trotz der größten Sparsamkeit verbraucht. Man denkt sich in die Lage dieser so bedachten Arbeiterschaft. Morgens früh im Dunkeln aufstehen, Kaffee trinken und die Sachen zusammensuchen. Kommt der Arbeiter abends heim, so liegt ebenfalls alles im Dunkeln. Gutes sein längliches Abendessen muss er im Dunkeln herunterwürgen. Anderes Beleuchtungsmaterial ist nicht auszukriegen. Sind Augen da, so bekommen sie in der Regel die Bauern im Austausch gegen Lebensmittel. Kann der Arbeiter gelegentlich eine Kerze kaufen, so muss er einen Bucherpreis dafür bezahlen. Einfache Stearinkerzen, deren Höchstpreis 22 Pf. beträgt, werden mit 3 und 4 Mark pro Stück bezahlt.

Wie auf anderen, so scheint uns auf dem Gebiet der Beleuchtung von den zuständigen Behörden mancherorts vernachlässigt zu sein. In manchen Orten und damit auch in mancher Arbeiterwohnort hat heute elektrisches Licht sein, wenn die Behörden nur die Sache ernstlich gefördert und unterstützt hätten. Man braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn gerade die Arbeiter in den ländlichen Orten die Geduld verlieren. So haben in einem Falle die Sägewerker ihren Arbeitgeber und den zuständigen Behörden erklärt, nicht länger mehr arbeiten zu wollen, wie es das Tageslicht gestattet. Von den Bezirksleitungen unseres Verbandes in Bayern sind bei den zuständigen Stellen dringende Vorstellungen gemacht worden, damit wenigstens bei der Verteilung des vorhandenen Petroleum und sonstigen Beleuchtungsmaterials die Arbeiter entsprechend berücksichtigt werden und andererseits alles getan wird, um den Arbeitern dort, wo es möglich ist, die Anlage von Gas- oder elektrischem Licht zu erleichtern. Hoffentlich hilft es etwas.

Aus dem gewerblichen Leben.

Das Preisauschreiben zur Erlangung von Plänen für die Werkstattausbildung der Tischlerlehrlinge, veranstaltet vom Rheinisch-Westfälischer-Verband, hat auch in den Kreisen unserer Verbandsmitglieder ein weitgehendes Interesse gefunden. Heute können wir mitteilen, dass der zweite Preis (100 Mk.) auf die vom Kollegen Paul Warba-Essen eingereichte Arbeit gefallen ist.

Gut eingerichtete Schreiner- u. Tischlerwerkstätten in ländlicher Gegend, bei denen mit sämtlichen Maschinen, auch tüchtigen Fachmann zur Herstellung von Küchenmöbeln und dergl. Für freibewerben Mann sichere Existenz, da außer entsprechenden Gehalt, Gewinnaanteil zugesichert wird. Dasselbst auch Wohnung vorhanden. Besondere n. n. erforderlich. Auskunft gibt Jakob Kuch, Gröden, Kagenbach 24.